

Empfehlen Sie Gesundheit

und gönnen Sie sich
was Schönes!



Natürlich und einfach – EGK empfehlen

Profitieren Sie von bis zu 150 Franken pro Empfehlung.

So funktioniert's

1. Teilen Sie uns die Kontaktdaten Ihrer Freunde und Bekannten mit, die sich wie Sie für Komplementärmedizin interessieren.
2. Geben Sie uns Ihre Versichertennummer mit Namen und Vornamen an und senden Sie den Talon an folgende Adresse: EGK-Gesundheitskasse, Birsпарк 1, 4242 Laufen oder an info@egk.ch.
3. Die Belohnung erfolgt nach Abschluss (bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen).

Ich empfehle:

Name/Vorname:	Name/Vorname:
Strasse/Nr.:	Strasse/Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Telefon/Mobile:	Telefon/Mobile:
E-Mail:	E-Mail:
Die empfohlene Person wurde von mir vorinformiert <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Die empfohlene Person wurde von mir vorinformiert <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Meine Kontaktangaben:

Name:	Vorname:	Vers. Nr.:
Strasse/Nr.:	PLZ/Ort:	IBAN:
Datum:	Unterschrift:	

Teilnahmebedingungen

Die EGK-Gesundheitskasse belohnt jede erfolgreiche Empfehlung. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Teilnahmeberechtigt für die Kundenwerbung sind natürliche Personen. Ausgeschlossen sind Vermittler, Firmenkunden, Kollektivpartner und juristische Personen sowie alle Mitarbeiter der EGK-Gesundheitskasse und deren Familienangehörige.
- Die EGK-Gesundheitskasse vergütet 100 Franken, wenn der Neukunde eine Zusatzversicherung EGK-SUN (Deckungen Privat, Halbprivat, Flex oder Allgemein) neu abschliesst.
- Für einen Neuabschluss in der Grundversicherung vergüten wir 50 Franken.
- Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich auf ein Bank- oder Postkonto in der Schweiz.
- Es werden maximal zehn Empfehlungen pro Kunde und Jahr honoriert.

In folgenden Fällen besteht kein Anspruch auf die Empfehlungsprämie:

- Der Vermittler/die Vermittlerin
- hat das 18. Altersjahr nicht vollendet.
 - vermittelt sich selber.
 - ist kein Kunde/keine Kundin bei der EGK.
 - ist ein Tippgeber/eine Tippgeberin.
 - ist ein Kollektivpartner/eine Kollektivpartnerin.

- Der vermittelte Neukunde/die vermittelte Neukundin
- ist ein neugeborenes Kind.
 - ist bereits bei der EGK versichert.